



HAUS- UND PLATZORDNUNG

1. ALLGEMEINES

Die Haus- und Platzordnung regelt das Miteinander der Mitglieder auf dem Vereinsgelände und die Nutzung des Grundstückes und der Anlagen. Sie ist für jedes Mitglied verbindlich.

Grobe, mutwillige, wiederholte oder vereinschädigende Verstöße gegen die Haus- und Platzordnung können zum Ausschluss aus dem Verein führen.

1.1. Segelsaison

Aus Naturschutzgründen (Verpflichtung zur Winterruhe auf den Voralpenseen) beginnt die Segelsaison am 01.04. und endet am 31.10. des Jahres. Außerhalb dieses Zeitraums darf kein Wassersport auf dem See betrieben werden und es müssen alle Boote und Zubehör, das nicht in den Spinden untergebracht werden kann, vom Gelände, aus dem Bootsschuppen und aus dem Clubhaus entfernt sein. Der Vorstand behält sich vor, Boote und Zubehör, das außerhalb dieses Zeitraums noch auf dem Gelände oder im Clubhaus gelagert werden, auf Kosten der Eigner zu entfernen.

1.2. Schlüssel

Jedes Vollmitglied erhält gegen Hinterlegung eines Pfandgeldes i.H.v. € 50,00 einen Schlüssel, der in folgende Schlösser passt:

Liegeplätze: Eingangstore, Seetore, Zwischentüren und -tore, Bootshütte und Container,
Clubhaus: Alle Haus- und Garageneingänge.

Die Weitergabe des Schlüssels an Nicht-Mitglieder ist nicht gestattet. Familienmitgliedern, die nicht als Vereinsmitglied gemeldet sind, ist es nicht gestattet, sich allein auf dem Vereinsgelände aufzuhalten. Es wird empfohlen, eine Mitgliedschaft zu beantragen.

Der Verlust des Schlüssels muss unverzüglich dem Vorstand bzw. dem Haus- und Hofwart gemeldet werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein Schaden am Haus oder am Grundstück verursacht wurde. Grundsätzlich haftet jedes Mitglied für den von ihm, seinen Kindern oder seinen Gästen verursachten Schaden.

1.3. Gäste

Gäste in Begleitung unserer Mitglieder sind immer willkommen. Wenn es Gästen im SCIA aber so gut gefällt, dass daraus Dauerbesucher werden, wird empfohlen, dass sie einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.

1.4. Kinder

Kinder unserer Mitglieder sind in Begleitung ihrer Eltern im Club herzlich willkommen. Auf dem Clubgelände gibt es jedoch zahlreiche Gefahrenquellen, z.B. Kran, Winden und Boote. Kinder sind daher stets zu beaufsichtigen. Wenn Boote gekrant oder mit der Winde aus dem Wasser gezogen werden, dürfen Kinder diese Bereiche zur Vermeidung von Gefahren nicht betreten.

1.5. Hunde

Grundsätzlich dürfen Hunde von Mitgliedern mit auf das Clubgelände gebracht werden, es sollte jedoch nach Möglichkeit vermieden werden. Hunde sind auf dem Clubgelände stets anzuleinen und zu beaufsichtigen. Verschmutzungen sind sorgfältig zu beseitigen und außerhalb des Clubgeländes zu entsorgen, da die Club-Müllbehälter nicht regelmäßig geleert werden.

2. HAUSORDNUNG

2.1. Zugang zum Clubhaus

Das Betreten des Clubhauses ist unter der Woche nur durch den rückwärtigen Kellereingang möglich. Zugänglich sind der Umkleideraum im Keller, der große Clubraum, die Toiletten und der Küchen-Vorraum zur Entnahme von Eis und Getränken. Die restlichen Räume werden bei Anwesenheit des Haus- und Hofwartes oder eines Mitglieds des Küchenteams geöffnet.

Die Clubräume dürfen nicht in nassen Segelanzügen und nasser Badebekleidung betreten werden. Segeltaschen gehören in den Umkleideraum, Jacken und Mäntel haben in der Garderobe Platz.

2.2. Speisen und Getränke

Getränke oder Eis kann von erwachsenen SCIA-Mitgliedern jederzeit dem Kühlschrank und der Eistruhe entnommen werden, Kindern und Gästen jedoch nur in Begleitung eines SCIA-Mitglieds. Wenn bar gezahlt wird, ist der zu zahlende Betrag in die Kasse zu legen. Wird ein persönlicher "Speise- und Getränkezzettel" benutzt, ist unbedingt der Name des SCIA-Mitglieds, das Datum und die entnommenen Speisen oder Getränke leserlich einzutragen und der Zettel unter dem Anfangsbuchstaben des Namens in das Fach an der Wand zu stecken. Die Zettel sind nach Erreichen eines Umsatzes von 20 € oder spätestens zum Saisonende zu bezahlen.

Aufgrund der gesetzlichen Hygienevorschriften, sowie zur Vermeidung von Fehlbedienungen der Küchen- und Grilleinrichtungen ist der Zutritt zur Küche nur entsprechend eingewiesenen Clubmitgliedern erlaubt. Hierzu ist zusätzlich die in der Küche aushängende Küchenordnung zu beachten.

Allgemein gilt:

- Private Getränke und Lebensmittel dürfen im Theken- und Küchenbereich nicht aufbewahrt werden. Dafür steht im Keller ein Kühlschrank zur Verfügung.
- Bei Entnahme von Eis oder Getränken ist darauf zu achten, dass anschließend der Kühlschrank und die Eistruhe umgehend wieder komplett geschlossen werden.
- Benutzte Gläser, Geschirr und Besteck sind stets gereinigt in die Schränke zurückzustellen.
- Die Tische auf der Terrasse und im Clubraum sind nach Benutzung abzuräumen, zu säubern und ggf. in die Ausgangsposition zurückzustellen.
- Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit in den Küchenbereich genommen werden.
- Privater Müll, insbesondere Essensreste, sind mit nach Hause zu nehmen. Da die Club-Mülltonnen nicht regelmäßig geleert werden, besteht ansonsten die Gefahr des Ratten- /Ungezieferbefalls.

2.3. Haus und Hof Sicherheit

Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen, brennbaren Flüssigkeiten, Verbrennungsmotoren und anderen Gegenständen ist weder im Clubhaus und der Garage noch in der Bootshütte gestattet. Besonders unter der Woche ist jedes Mitglied angehalten, darauf zu achten, dass beim Verlassen des Clubhauses das Licht gelöscht und alle Türen und alle Tore des Geländes abgesperrt werden.

Das Gelände ist auch dann abzuschließen, wenn sich noch jemand auf dem See befinden könnte. Es gilt: Jedes Mitglied trägt Sorge dafür, dass das Gelände abgeschlossen ist.

3. PLATZORDNUNG

3.1. Parken

Das Befahren des Clubgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum An- und Abtransport von Booten und Segelutensilien, für Versorgungsfahrten und Rettungseinsätze gestattet, das Parken von Kraftfahrzeugen dagegen nicht. Gekennzeichnete Parkplätze stehen an der Ammerseestraße zur Verfügung. Reichen diese nicht aus, müssen Kfz auf öffentlichen Straßen abgestellt werden.

Um kontrollieren zu können, dass auf unseren Parkplätzen keine fremden Fahrzeuge stehen, empfehlen wir, einen Clubaufkleber, erhältlich beim Haus- und Hofwart, am Kfz anzubringen.

Die Parkplätze unmittelbar vor dem Clubhaus sind frei zu halten für Vorstandsmitglieder und das Küchen-/Arbeitsteam.

Fahrräder und Motorräder sind so abzustellen, dass Zugänge und Wege nicht versperrt werden.

3.2. Lagern der Boote und Trailer

Bootsreparaturen, Schleif- und Lackierarbeiten dürfen auf dem Gelände aus Umweltschutzgründen nicht durchgeführt werden. Alles, das eine Gefahr für die Umwelt darstellt, ist keinesfalls zulässig. Es dürfen nur kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden und dabei ist unbedingt auf den Umweltschutz zu achten.

Boote und Slipwagen werden auf dem zugewiesenen Liegeplatz laut unserem Belegungsplan abgestellt. Die Liegeplätze sind nicht an Dritte übertragbar und von anderen Gegenständen freizuhalten. Bei einem geplanten Bootswechsel ist vorher Rücksprache mit dem Vorstand zu nehmen.

Trailer und Slipwagen können nach schriftlicher Anmeldung und Rücksprache mit dem Haus- und Hofwart während der Saison auf dem oberen Abstellplatz gelagert werden. Die Trailer und Slipwagen müssen unbedingt mit dem Namen versehen werden. Nur so ist eine für alle gerechte Berechnung der Liegeplatzkosten möglich. Voraussetzung für das Lagern von Booten, Dinghis, Trailern und Slipwagen ist eine gültige schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen dem SCIA und dem betreffenden Mitglied.

Surfbretter und ähnliches sind im Surfbrett-Ständer abzustellen.

3.3. Sicherheit des Uferbereichs

Der Bereich vor den Seetoren darf wegen der Unfallgefahr nicht als Sonnen- und Badeplatz genutzt werden. Aus dem gleichen Grunde dürfen Slipwagen auf keinen Fall im Wasser zurückgelassen werden. Sie werden entweder so am Ufer abgestellt, dass Spaziergänger nicht behindert werden (Jollen und Katamarane) oder auf den jeweiligen Liegeplatz zurückgebracht. Es muss sichergestellt sein, dass bei plötzlich aufkommendem Sturm alle Boote rechtzeitig und unbeschädigt an Land gebracht werden können. Das Ankern im Bereich vor den Seetoren ist zu vermeiden.

3.4. Benutzung der Winden

Die Winden dürfen nur von erwachsenen und eingewiesenen Mitgliedern bedient werden. Die Festlegungen der Einweisung sind zu beachten. Unbeteiligte müssen während des Slippens den Bereich der Winde und des Schleppseiles aus Sicherheitsgründen verlassen.

3.5. Benutzung des Krans

Auch die Benutzung des Krans zum Umsetzen von Booten auf Trailer bzw. Slipwagen ist nur erwachsenen Mitgliedern nach einer Einweisung gestattet. Dabei dürfen nur zugelassene Gurte verwendet werden. Bei Betrieb des Krans muss das umliegende Gelände von Unbeteiligten verlassen werden.

3.6. Benutzung des E-Schleppers

Zum leichteren Manövrieren der Kielboote steht ein E-Schlepper auf dem Clubgelände zur Verfügung. Auch dieser darf nur von erwachsenen Mitgliedern nach einer Einweisung genutzt werden. Mit dem E-Schlepper dürfen nur Slipwagen mit einer fest montierten Kugelkopfkupplung bewegt werden. Nach Gebrauch ist der E-Schlepper wieder am korrekten Standort abzustellen und anzuketten/abzusperren. Falls nötig, ist das Ladegerät anzustecken.

3.7. Benutzung der Motorboote

Die Motorboote des Vereins dürfen nur von Mitgliedern bewegt werden, die eine entsprechende Ausbildung und die ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes haben.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Verein, sein Vorstand und seine Erfüllungsgehilfen haften gegenüber den Mitgliedern nicht für Schäden aus einem fahrlässigen Verhalten. Dies gilt insbesondere für Schäden, die bei der Ausübung der Mitgliedsrechte oder im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Vorstandes und seiner Erfüllungsgehilfen bzw. durch Unfälle oder Diebstähle entstehen.

Jedem Mitglied wird deshalb der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 500.000 empfohlen, sowie einer Versicherung seines Bootes und seines Trailers gegen Schäden beim Slippen, Manövrieren auf dem Clubgelände, Kranbenutzung, Transport und Aufriggen sowie gegen Schäden beim Benutzen des Stegs und des Geländes sowie durch Diebstahl, Sturm und Feuer.

Der Vorstand des SCIA
Inning, den 24.07.2024